

Alte Drucke

**Warhafftige vnter=||richt/ der Ratzebur=||gischen Pfaffen
her=||komens/ vnd wie gar || vnchristlich vnd beschwerlich
|| dieselben jegen jhren ...**

Magnus <Sachsen-Lauenburg, Herzog>

[S.l.], 1533

VD16 ZV 30562

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148856

Allen vnd iglichen /
Geistlichen vnd weltlichen
Churfürsten / Fürsten / Pre-
laten / Grauen / Freyherrn /
Rittern / Knechten / Edelleu-
ten / Vorwesern / Ditzthu-
men / Ampelen / Bürger-
meistern / Rathmannen / Schulthesen / Bür-
gern / Gemeinden / vnd sonst allen andern /
was wurden / Stands oder Condition die sein /
den dis vnser schreiben furkömpt / Empieten
wir Magnus / von Gots gnaden / Hertzog zu
Sachsen / Engern vnd Westphalen etc. jedem
nach gepär seins stands / vnser gantzwillige /
freundliche dienste / mit leibs vnd guts vermö-
gen / freundschaft / günstigen willen / grus vnd
alles gut zunorn. Noch würdigsten / hoch
vnd Erwürdigen / Nochgebornen Chär vnd
Fürsten / Wolgebornen / Edeln / Gestrengen /
Nochgeleerten / Würdigen / Ernuhesten / Ersas-
men vnd vorsichtigen lieben herrn / Oheimen /
Schweger / freunde vnd besondern. Es ist
kund vnd offenbar am tage / das verschiener
zeit vnser voreltern löblicher gedechtnis / aus
guter Christlicher wolmeinung vnd zu ihrer
ewigen wolart (wie ihn damals furgegeben)
In vnser Stad Ratzeburg / ein Kloster Premon-
strantensis Ordinis fundirt / erbawet vnd mit
vielen gütern reichlichen dotiert vnd begiff-
get (wie solchs die Fundation klerlich mit-
A bringt)

bringt vnd dasselbe mit einem Bischoff/Prior
vnd andern Monchen besetzt / die mit blawen
mänteln vnd weissen hosen bekleid gewest / vnd
eine zeitlang ein schön gleissend leben gefurt / bis
so lange als wir zum Regiment komen / vnd der
vbermut odder hoffart inn ihn / vber die masse
auffgewachsen / das sie villeicht besorget / sie
möchten vnter der Mönche kappen erstickt sein /
Daben sie vngezweiuelt / aus sonderlicher hin-
derlist vnd alleine zum scheine / vns mit grossen
beschwerten gemüt angezeit / wie sie an tapf-
fern / ehrlichen vnd verstendigen personen man-
gel hetten / so das sie vns etwan auff vnser er-
fordern inn vnsern sachen nicht wösten zu ra-
then / als sie wol schuldiger pflicht nach / wie
die gehorsamen vnterthenigen / gantz willig
vnd geneigt weren / Sie wösten auch solcher
leute nicht zubekomen / die sich inn ihren Or-
den vnd kappen begeben mochten. Darumb
so were ihre meinung bey Bepflicher heilig-
keit / die wege zubrauchen / dadurch sie dessel-
ben ihres Ordens vnd Mönchkleids entladen /
vnd zu weltlichen Thumherrn geordnet möch-
ten werden / mit mangeltiger / vleissiger emp-
fänger vnd demütiger bit / das wir / als ihre rech-
ter erblicher Patron vnd Landes fürste / vnsern
willen dazu geben möchten / Denn one das
wösten sie es nicht zu erlangen / des wir vns
also aus gnediger zuneigung / vnd auff ihre
hohes erbieten haben vberredē lassen / Wilehs
denn vnser Cantzler zu der zeit / Heinrich
Bergmeiger

Bergmeiger / dieses Bischoffs negste / vor
fhar / als wir fieder der zeit vermerckt / ihm
selbst zum besten / bey vns am meisten gefor
dert / der erstlichen vnser Stubenheisser gewest /
darnach zu einem Cammerschreiber / folgend
vor einen Substituten inn vnser Cantzley / vnd
dann furter zu einem Secretarien / vñ zu letzt vor
einen Cantzler verordent / Als der selbe nu so
viel zuwege bracht / das solchs des Klosters
veranderung geschehen / hat er das jennige /
was er zuuorn darin gesucht / bey vns erlangt /
das wir ihm zum Standt eins Thumbherrn /
vnd folgende zum gantzen Bischoffthumb
vorhulffen / der tröstlichen zuuersicht / das die
sachen der gestalt / gantz wol / vns vnd vnsern
Landen vnd leuten zum besten gedeien vnd wol
fart ausgericht sein solten / Aber der selbe Bi
schoff Bergmeiger / lies sich an der selben erhe
bung nicht benügen / wolte vns auch nicht
mehr odder lenger vor seinen herrn odder Pa
tron erkennen / sondern fur sich selbst ein Furst
des Reichs vnd sein eigen herr sein / Wie er denn
mit sonderlicher behendigkeit / vom Keiser Max
imilian / hochlöblichster gedechtnis erlangt /
So das der selbe Stubenheisser zu einem Fursten
gedeiethen / Aber er war des auch nicht erseti
get / sondern auff das er seinen Furstenstand
deste bequemlicher halten möchte / hat er sich
vnderstanden / vns von aller gerechtigkeit / die
wir am selben Stiffte gehabt / zudringen / vñ sich
mit den andern Pfaffen / aller widerwertigkeit
vnd

2 iiij vnd

hamiruf bey
manger m
grüßer
volder

vnd mutwillens gegen vns beverleiffiget / villicheit
der meinung / vnser Furstenthumb bey das
Stift zubringen / dadurch wir gantz vertilget
möchten werden / vnd vnter andern mangfal-
tigen beschwerungen / sein wir von denselben
vnsern widderwertigen / vngehorsamen vnd
mutwilligen Pfaffen / als von dem Bischoff
vnd Capitel von Ratzeburg (vnangesehen das
wir ihnen ihrer vormeinten zusprüche halben /
vor vnserm aller gnedigsten herrn Keiser odder
vor seiner Kaiserlichen Maiestet benehlabern /
als vnserm ordentlichen Richter des rechten /
nie furgewest odder weigerung gethan / vnd als
so aus lanterm mutwillen Keiserlicher Maiestet
zu verachtung / auch widder vermögen der
gülden Bullen / Kaiserlich Constitution / Or-
denung des heiligen Reichs vnd alle beschrie-
bene geistliche vnd weltliche rechte) mit ihren
geschwinden / vnbesindlichen vnd grausamen /
getichten vnd lägenhafftigen furbringen / wie
wir einen Priester vor dem Altar erstochen sol-
ten haben / am hofte zu Rhom angegeben /
so das wir inn eigener person alda zu erschei-
nen / erfordert worden. Wiewol wir nu des
selben verhindert / auch zuorn / wie gemelt /
vnser ordentlichen Richters vnersucht / zu
rechte nicht schuldig gewest / Nichts destorwe-
niger / haben wir damals vnsern Procurator /
mit vollem gewalt zur stete geschickt / vns zu
rechte (wie wir Gott lob / wol zuthun gewust)
zu vorantworten vnd zu vertreten lassen / Als
aber

aber der selbe vnser Procurator vermerckt / das
der Auditor Camere (wilcher auff verforde-
rung gedachter vnser widerwertigen vom
Bapst / zu einem Richter hierinne verordnet) so
gantz geschwinde vnd vngestümiglichen / auch
widder recht vnd alle billigkeit gegen vns ge-
handelt / so das er sich gantz verdecktig ge-
macht / hat er vom Bapst soniel erlangt / das
dieselbe sache von ihm abgefordert / vnd den
herrn inn Nota benohlen worden / inn tröstli-
cher zuuersicht / das wir des orts solcher gestalt
nicht beschwert / sondern vnser notturfft auch
gehört solte werden / Vnser widerwertige Pfaf-
fen sein aber desselben nicht benüßig gewesen /
vnd haben so weit gedungen / das solche sache
widderumb ex Nota genommen / vnd dem be-
melten auditori Camere (dem wir zuuorn aus-
gnugsamen gegrünten vrsachen / hoher not-
turfft halben recusirt / auffß newe befohlen
worden / da sie vier Pfaffen vnd Mönche aus
vnserm Fürstenthumb / die vns zum teil noch
teglichs vor augen gehen / mit gelde bewogen /
das sie sich gegen Ihom verfuget vnd da selbst
falschlich vnd böshafftigen bezeuget / das wir
obberurter weise einen Priester entleibt / wilchs
doch ein offenbare lügen / wie idermenniglich
bewußt / vnd also durch ihre geschwinde hin-
derlistige vnd Cortisanische practiken vnd
betrieglichkeit (vngehört vnser rechtmessigen
defension / auch gantz vnangesehen vnser ge-
bürlichen recusation / appellation / vnd was vns
die

die rechte gegönnet) mit eitel vnwarhafftigen/
getichten vnd falschem erkauften zeugnis / die
sache dahin gericht / vnd soniel zuwege bracht /
das wir vnd vnser vorwandten / gantz vnbilli-
cher weise inn Bann gethan / auch mit vnsern
Kindern / bis inn das vierde geschlecht vermale-
delet würden / wilches doch widder alle Gött-
liche rechte / auch alle natürliche vnd mensch-
lich vernunft ist / allein das sie ihre giftige / bö-
se / verbitterte / neidischen hertzen / dadurch er-
zeigten viel mehr arges zuthun / wenn es inn
ihrer gewalt gewesen / Vnd solche grausame /
vnchristliche process / haben sie nicht allein vber
vns vnd die vnsern öffentlichen verkündigen /
sondern auch inn allen vmbliegenden Landen /
Steten / merckten / offen Plätzen vñ Flecken an-
schlagen / vnd alle feiertage von den Predigstü-
len ausruffen / mit glocken belenten / stein werf-
fen vnd lichte schieffen / vnd also vns auff
höchste iniuriern / schmeihen vnd schenden las-
sen / dazu auch bestelt / das man interdict gelegt /
keine Messen odder Göttliche Eympter in vnsern
Fürstenthumb zuhalten / vnd so wir vnser not-
turfft nach / inn ander Fürstenthumb odder
herschafft gereiset / das nicht allein inn vnser
gegenwertigkeit / sondern auch dreitage dar-
nach / alle Gottes dienst niddergelegt / vnd ha-
ben vns also auff aller hefftigste gantz vnchrist-
licher weise nach vnserm leib / seelen / ehre vnd
gute gestanden / wilchs vns / wie ein jder zu
ermessen / gantz beschwerlich / Doch haben
wir

wir mit mercklichem grossen kosten / mühe vnd
arbeit zu letzt bey dem Papst / die masse vnd
wege gefunden / das dieselbe sache dem Bischo
ne zu Lübeck committirt / vnd ein solcher be
fehl gegeben worden / das er die sachen / welche
also von obgedachts Bischoffs vnd Capittels
von Ratzeburg / auch des Bepflichen Fiscals
wegen / widder vns / vnd die vnsern / geistlichs
vnd weltlichs stands erwecken / durch götliche
handlung inn funff Monaten / vertragen
vñ beilegen möchte / das Seine Liebe als den /
die vormeynten vnd vngegründten proces cass
sirn vnd nichtigen solten / alles nach aus
weisung der selben Bepflichen Comission / da
rauff wir vns vnter gutem glauben gantzlichen
verlassen / in vngeweiuelter zunnersicht das wir
dadurch solcher vnchristlichen beschwerungē /
entlestigt sein / vñ ein vollkommen endschafft / er
reicht haben solten / Derhalben dann obge
dachter Bischoff von Lübeck / als Bepflicher
Comissarius / sampt den Nochgeborenen Für
sten vnsern lieben Oheimen / herrn Heinrichen
vnd herrn Albrechten gebrüdern / Hertzen zu
Meckelburg etc / solchen gutlichen handel furge
nomen / darauff wir nicht one vnsern geringen
schaden vnd nachteil / alle dem jennigen / was
vns im handel furgeschlagen zusolgen / vnd
vns (wiewol gantz vnuerpflicht) eine merckli
che Summe gelts / sich vber vier tausent marck
erstreckende / zu bezalen / vmb alles gelimpffs
willen vberreden lassen / alles der hoffnung /
B das

das wir dadurch / Bepflichem benelth nach /
aus dem gewalt / der vns / wie oben berurth / so
vnbillicher weise begegnet kömen / vnd semel
pro semper / desselben ein endschafft kenne
vnd erreichen möchten. Vnd wiewol wir da-
rauff fur vns vnd die vnsern / ein volstendige
Absolution erlangt vnd inn guter hoffnung ge-
west / das wir des widerwertigen vnd vnrecht
messigen vbandes ein ende gehabt / So haben
doch bemelte Bischoff vnd Capitel zu Ratze-
burg (als sie ihres gefallens alle das jennige
von vns erlangt / was sie begert) von stund den
selben vertrag inn viel wege vberschritten vnd
verbrochen / vnter andern inn dem / das sie
kurtz darnach binnen zweien Monaten / mit
geschwinder list / vnd Cortisanischen practiken /
einen neuen schendlichen / grausamen proces /
dem vorigen nicht fast vngleich / angestellet /
vnd vber solche Commission nach vertragener
sachen vom Papst / durch vnwarhafftigen be-
richt / eine Declaration / das vnter bemelter Ab-
solution vnd Cassation / die geistlichen perso-
nen (welche vnser Appellation anhengig ge-
west / also das des Fiscals sachen inn derselben
Comission nicht solten begriffen sein / wilchs
der Comission klerlich zu entgegen ausge-
bracht / Zu dem vnd vnter andern / haben sie ein
grawsam vnchristlich schandbuch / wilchs von
ihn mit vnwarheit eine Comission benent /
offentlichen lassen ausgehen / Darinne wir
mit offenbaren lügen / vnd dennoch solchs /
nach

nach hingelegeten vertragenen sachen / abermal
auff's new / mit gantz heffigen / grenlichen / vn-
nerschampten / vnerhörtten / erlogenen schand /
vnd schmeih worten / auff's geschwindest an-
getastet vnd geschmecht werden / das der glei-
chen / schandlichen giftigen schmehebuchs /
auch nicht widder imands viel niderer stands /
weniger widder Fürsten vnser's achtens / ihe im
Reich ansgangen / da vnser widderfacher / vnd
vndanckbare vntertan / aus gantz giftigem her-
tzen / vns / die wir ihe onerhum zureden / vnser's
fürstlichen löblichen herkomens / kein schew
haben dürffen / ein bestien vnd monstrem nen-
nen / wilches von Bern / Wolffen / Schlangen
vnd Drachen art / herkommen / mit wilchen vn-
geschickten / vnerhörtten / heftlichen / schmehe-
worten / sie nicht allein vnser person / sondern
auch alle vnser löblich Vorfarn / an ihren Fürst-
lichen ehren / vnd namen / als die vndackbarn /
vnnerschamptesten / verzweinelten böswicht /
auff's höchste gern / schmeihen wolten / wie aus
dieser bey geordenter Latinischen Copey / nach
der lenge klerlich zuuernemen / wilch schand-
buch / sie zu Rhom inn druck gebracht vnd inn
offenbaren Audientien hin vnd herwidder /
auch wo Stacion gehalten / vnd am meisten
volcks beyeinander gewest / an weissen stebi-
chen auffgesteckt / vnd grosse körbe vol haben
feile tragen / verkenffen vnd vergeben lassen /
damit sie vns nicht alleine / wie vorgemelt zu
Rhom / vnd allhie inn vnsern Landen / sondern

B ij durch

durch die gantzen Christenheit vorungelimpfft
geschendet/gelestert/vnd inn die grössste ver-
achtung/die vormals nihe gehört / ausgebrei-
tet haben / vnbedacht/das die geistlichen vnd
wellichen Rechte/solche schandbücher ausge-
hen zu lassen/ Eerlichen auch mit ernste / auch
bey verlust des halses verpieten. Derhalben
dann wir/vnd vnser verwanten abermals mut-
williglichen bedrenget / mit grosser mühe/kost
vnd zerung/one alle notturfft eine newe Absol-
ution zu erlangen / vnd sein also allezeit mit
vorsetzlichen/verdampfen/vñ nichtigen prac-
tiken/vnchristlicher weise vnd vnuerschulds/in
grossen vnuerwindelichen hön/spot/schaden
vnd nachteil gefurt/wilche grosse vnchristliche
iniurien vnd schmahheit / wir vmb keins gelts
willen / so gros das jammers benent werden
mochte/erleiden wolten/vnd haben vns diesel-
bigen hoch zu gemüt gezogen / wie noch
itzund/vnd willens vns ihrer rechtfertigung
vnbegeben / furbehalten haben / Neben dem
haben auch gedachte Bischoff vnd Capitel
inn vielen Artikeln (die vmb kurtz willen hierins
ne zuerzelen vnterlassen) den auffgerichteten vor-
tregen/vnd ihren eigen geistlichen Rechten
mercklichen /vnd gantz vnbillicher weise entge-
gen/gehandelt/wie zu gelegener zeit mit der
warheit sol vnd mag dargethan werden / So
das sie / wie die vndanckbaren von vns / als
ihrem rechten/erblichen Patronen des gantzen
Stiffts/vnd aller ihrer güter / wilche one alle
mittel

mittel inn vnserm Fürstenthumb belegen / bil-
lich vnd mit rechte zu entsetzen / dazu wir mehr
dann zu viel verursacht / vnd inn sonderheit /
weil sie vns / wie gemelt / so gantz vnbillicher
weise (vnangesehen / das inn ihrem Decret
offenbar verpotten / keine weltliche sachen inn
geistliche zuuerändern / vnd dermassen darüber
zurichten) auch mit solchen groben schendli-
chen lügen / das wir / wie oben berurt / ein tod-
schleger der geistlichen sein solten / am hofse zu
Rom / vnd sonst allenthalben ausgeruffen
(wilchs doch kein mensche mit warheit von
vns sagen kan) vnd vns darauff / vnangesehen
vnser vñ vnser voreltern löblichen herkomens /
vnd der manchsaltigen wolthat / so ine von vns
beweiset / mit einem solchen grausamen / vn-
christlichem process / verfolgt / damit sie vns
nicht allein inn hohen mercklichen schaden ge-
fürt / sondern auch zum höchsten iniuriert ge-
schendet vnd geschmehet haben / wilchs dann
aus vberflüssiger / eigenwilliger ansflucht /
nicht allein vnser person / sondern das viel mehr
ist vnserm allergnedigsten herrn Keiser / vnd sei-
ner Keiserlichen Maiestet Jurisdiction (der
wir als ein gliedmasse / des heiligen Reichs /
ane mittel vnterworffen) auch neben seiner Kei-
serlichen Maiestet / allen andern Fürsten / Fürst-
lichen Ehren vnd würdigkeit nicht zu geringer
verachtung geschehen / Des sich ihre Keiser-
liche Maiestet / vnd ein ieder Fürst des heiligen
Reichs / billich anziehen vnd beschweren solte

B ij vnd

vnd mochte/Wir sein auch der vngeweißelten
zuuersicht /hochgedachte Keiserliche Maie-
stet zu sampt andern Churfürsten vnd Fürsten/als
liebhaber vnd verstendige des Rechten/werden
solche vnchristliche/grausame verfolgung/die
vns der gestalt / von vnsern widderwertigen
Pfaffen begegnet/nicht billich noch rechtmess-
sig/sondern viel mehr Tyrannisch vnd straff-
würdig erkennen / Also das gedachte Bischoff
vnd Capitel/hochgedachter Keiserliche Maie-
stet/vor solche ihrer Jurisdiction verachtung/
vns auch vor die grossen vnchristlichen iniuri-
en /höhn / spot vnd schaden / rechtmessig vnd
gnugsam erstattung / vnd widderlegung zu
thun schuldig sein. Aber als sie folgende nicht
alleine vor dieselben zugesügten / vnchristliche
iniurien vnd beschedigung / vmb gebürlichen
abtrag/sondern auch der kirchen vnd Stiffts
Katzburg / Clinodien (welche vnser Eltern
vnd die vom Adel/in grosser anzahl darein gege-
ben/vnd von ine / one vnser wissen vnd wil-
len/hinweg genommen / vñ aus vnserm Fürsten-
thumb gefürt) widderumb dabey zu bringen/
vnd vnser lieben Tochter der Hertzogin zu
Dolstein/zu ihrer ehelichen aussteuerung zim-
liche hülffe / wie sie von alters / sampt vnser
gantzen Landschafft zu thun / verpflichtet/
auch inn allen andern vmbbligenden Fürsten-
thumben gewonlichen / zu mehermalen auff
fleissigste gütlichen angesücht / haben sie das
selbe alles / aus lauter muntwillen / one einig
fug

fug odder recht mit vnuernunfftigen trotz ab-
geschlagen (wie auch bis auff diesen heutigen
tag/noch nicht geschehen) sich auch dar bei
neben ihe lenger ihe mehr/vnwillens vnd wid-
derwertigkeit gegen vns/vñ die vnsern bisanher
beyleisset. Dadurch wir vnser bedünckens
nicht vnbillich verursacht / vnd bewogen vns
an etzliche ihre guter zuhalten / bis so lange die
obberürten vnchristlichen iniurien / zu sampt
auffgewanter kost vnd zerung widerstatet/
auch die Clinodia/damit sie widder ihre eyde
vnd pflichte /die kirchen spoliirt / widerumb
zur stete gebracht / vnd hochgemelter vnser lie-
ben Tochter ihre gebürliche Lhestenre darge-
streckt würde/verhoffen des auch gut fug vnd
recht zuhaben / Ober das alles / als sie zu
Kohm nichts weiter auszurichten vermocht /
sein wir von denselben vnsern widerwertigen
Pfaffen / an das Keiserlich Camergerichte ge-
zogen/da sie der gleichen mutwilligen hand-
lung(wie verschiener zeit zu Kohm/gegen vns
gebraucht) auch furgenommen /vnd vns vmb
dreissig gulden Expens/moræ oder dilata litis
angelanget /Wiewol wir ehe nu danor gehal-
ten/das wir dazu/ehr die heubtsache entschei-
den/vnuerpflcht weren / Dennoch so haben
wir das gelt im vergangen Sommer an das
bemelte Camergerichte geschickt (dar sie auch
noch itzund sein) vnd daselbst vnser gegen-
theils anwalden gerichtlichen bieten lassen /
ine zu verreichen / Aber sie haben das gelt nicht
annemen

annemen wollen / sondern furgewand / weil
wir vns erstlichen derselben gewidert / so bet-
ten sie weiter darauff procedirt vnd Executorial
gegen vns ausbracht / darinne vns bey zehen
marcken lötligs golds mandirt / dieselben zu er-
legen / so das mitlerzeit / noch xxix gulden
darauff gegangen / die sie sampt itztgenanter
peen auch von vns habē wolten. Ungezweiwelt
aus böser hinderlistigen meinungen / wie aus
folgender handlung zu vermercken / vns solchs
geringen geldes halben inn hohe ferligkeit zu
bringen / Dadurch wir vber das vorige / noch
inn weitem schaden geführt möchten werden /
auch durch ihre vielfeltigen milden getichte /
vnd vngestümiges anhalten / so viel erdren-
get / das wir kurtzuerschiener tage / solchs ge-
ringen gelts / als dreissig gulden Expens hal-
ben / inn der obberurten peen (die nach ach-
tung dieser kleinen Summen / viel zu hoch an-
gestellt) vnd in die Keiserlichen achte declarirt /
wilchs doch zuuorn niemehr erhört odder ge-
schehen mag sein / das ein Fürst / auch viel min-
der stands / vmb dreissig gulden / vnd dennoch
angezogener Expens halben / da die heubtsa-
che vnentscheiden hanget inn die peen / vnd
das noch beschwerlicher vnd ferlicher ist / inn
die achte declarirt were / dann auch inn viel
höbern vnd grossern fellen / vmb vorreichung
der peen / nicht gedrungen / sondern weñ die be-
zahlung / vormöge der vrteil / geschehen / das der
selben peen vorgeffen / vnd der gantze process /
dadurch

dadurch auffgehoben worden. Diemell wir
dann aus dieser geschwinden handlung nicht
anders vermercken könnē/denn das von vnsern
widderwertigen / darmit gesucht / das wir vn-
verschults/vmb so schlechter /geringen sachen
willen(darmit wir vor andern ausgemalet wer-
den) inn die höchste beschwerung / vnd das
durh vollent(wilchs Gott der allmechtige gne-
diglichen abkere) von vnserm armut / inn ewi-
gen vorderb gedrengt sollen werden/So haben
wir vns abermals zu vnserm merglichen scha-
den vnd nachteil / aus solcher bedrenglichen
noturfft/mit obgedachten vnsern widderwer-
tigen Pfaffen / inn ein gütllichen vertrag bes-
teidingen lassen / ine auch darauff alle ihre gü-
ter (der wir vns/wie oben berurt/aus guten re-
delichen vnd bestendigen vrsachen/wie zu seiner
zeit weiter an tag komen sol/angenomen) wid-
derumb zu ihren handen gestellet / der vnge-
zweuelten hoffnung/wie sie vns auch glaub-
hafftigen zugesagt / wir solten darüber weiter
nicht bemühet werden / Nichts dester weniger
hat der Bischoff von Lubus / wilcher von ob-
gedachten Bischoff Bergmeiger / an seine ste-
te verordent (vnangesehen das wir ime an sei-
nen gutern im Stifft Ratzeburg/ nie keine ver-
hinderung gethan / sondern allein des iheni-
gen/darzu vnser Eldern vnd vorfarn/recht ge-
habt / vnd wie es auff vns geerbt / zimlicher
weise gebranchet)aus lauterm mutwillen/den
selben Keiserlichen achtbrieff / vber vnd nach
C solchem

solchem vorberurten/auffgerichtem vñ angeno-
menen vertrag/den wir gnugsam können dar-
thun vnd beweisen/inn druck gegeben / solche
Charten hin vnd widder in den vmbliegenden/
Landen vnd Steden öffentlichen anschlahen/
auch auff dieselben vermeinten achte / vmb die
vnnottürfftige Execution / erforderung thun
lassen / Es hat auch der Bischoff inn kurtz-
vergangen tagen / vnser freundlichen lieben ge-
maheln/einen Zolle zur Dorenburg im Stifte
Katzburg / wilcher vns erblichen zustendig /
vnd von ihrer liebe eigen gelte eingelöset/ mit
lanter gewalt entzogen/auch vnser ausgehan-
gen wappen/Schild vnd helm/trötzlichen ab-
gerissen/vnd das seine an die stedte gehangen/
vns vnd vnser freundlichen lieben gemalhen zu
mercklichem hön/spot/schaden/nachteil vnd
verachtung/dazu auch etliche vnser vnderfäs-
sen / gewaltiglichen vberfallen / dieselben ge-
schlagen/gegriffen/vnd ihñe ihre ochssen vnd
pferde genommen / vnd also abbermals gantz
vnbilllicher weise/dem auffgerichtem vortrag/
stracks zu entgegē gehandelt/Also das bey den
selben vnsern widderwertigen/trewlosen Pfä-
fen/nie kein glauben befunden/als sie sich auch
dem selben jüngst auffgerichtem Deces/gebürli-
cher weise nachzukomen/vnd ein entlichen ver-
trag mit vns anzunemen/auff vnser vielfaltigs
ersuchen gewiddert / haben sich hochgedach-
te beide vnser lieben Oheimen/herr Heinrich/
vñ herr Albrecht/Dertzogē zu Meckelburg etc.
vor

vor sich selbst vnd andere mehr / aus sonder-
licher wolmeinung erboten / solche gebrechen
zu verhören / vnd nach billickeit in der güte bey-
zulegen / Aber bemelte Pfaffen / haben ine gar
keins handels gestaten wollen / vnd vermeinen
auff ihrem mutwilligen vnd trotzigen furne-
men zubeharren / vñ wird von ihnen nichts an-
ders gesucht / dann wie berurt / vns von Lan-
den vnd leuten ins elend zu veriaßen / darnach
sie / wie aus erzelten stücken zu vermercken / lan-
ge zeit vnd von anbeginne / bis anher zum vleis-
sigsten gestanden haben / so das hochgedach-
te vnser Vorektern / bey denselben vermeinten
geistlichen / nicht die ewige wolffart / wie sie sich
verhofft / sondern viel mehr des Stammes ih-
res löblichen herkomens / endliche verstorung
auff die ban gericht haben / Idoch so setzen
wir vnsern höchsten trost zu Got dem allmech-
tigen / darnegst auff vnser herrn / freunde vnd
gönner / obgedachter vnser widderwertigen /
vngehorsamen Pfaffen / neidisch / böser wille /
solle kein verfolg haben / auch den andern vor-
meinten geistlichen nicht vrsache geben / der-
gleichen vnchristlichen vnd mutwilligen hand-
lung gegen die weltlichen Oberkeit / vnd gegen
ihre Patron vnd Landfürsten / mit solchen hin-
derlistigen anschlegen zugebrauchen / wie sie
sich itzund allenthalben zum höchsten bevreis-
sigen / darumb wir aus hoher / bedrenglichen
notturfft bewogen / obgedachter vnser widder-
wertigen Pfaffen / diese ihre vnchristliche vnd
C ij vngeschickte

Lps/120

vngeschickte handlung/ an den tag zu geben/
freundlich vnd auff's vleissigst bittende vnd be-
gerend. E. E. vnd ihre/ wollen obgedachten
vnsern widderwertigen / vngehorsamen Pfaf-
fen / auff ihre mutwillig vngegründ ansuchen/
der vermeinten Execution halben / keinen beifal
thun / noch sich mit ihrer mutwilligen hand-
lung zu vngutem / gegen vns erwecken lassen /
sondern viel mehr sie vnderrichten / vnd endli-
chen dahin weisen / den auffgerichteten / bewillig-
ten vnd angenommenen vertrag zu halten /
auch das sie vns / wie zu mehrmalen an ihne
gesonnen / vor die obberurten vnchristlichen
injurien vnd schmachheit / mit aller auffgewan-
ten kost vnd zerung / gebürlichen abtrag ma-
chen / der kirchen entwanten Clinodia / wid-
derumb zur stete bringen / vnd hochgedachter
vnser lieben Tochter / eheliche aussteuerung ent-
richten / odder ob sie vns des (wie zuuorn) mut-
williglichen geschehen / wegerung thun / vnd
sich dennoch sampt ihren bey pflichtern /
an vns weiter vergreifen / vnd auff ihrem
mutwilligen furnemen beharren würden / wie
vermutlich / vns auff diesen vnsern warhafft-
gen bericht / inn vnsern verhofftem rechten/
mit rath / trost / förderung / hülff vnd beistand
nicht verlassen / auff das wir alle das jenige /
wes sie zu thun schuldig / vnd vns von rechts
vnd billigkeit wegen eigent vnd gepürt / beko-
men / also das wir vnd vnser freundliche liebe
gemahel / mit vnsern armen kindern / bey gleich
vnd

vnd rechte / auch vnsern Landen vnd leuten
(der wir noch gar wenig vberig haben) be-
schutzt vnd gehandhabt / vnd der gestalt / wie
gedachter vnser widderwertigen Pfaffen / nei-
disch / böse gemüt stehet / so gar vnnerschults
nicht verdrungen / vnd so erbermlichen mit der
wurtzeln ausgerissen / odder inn ewigen verterb
gefurt werden. Vnd E. E. vnd ihre / wollen
sich hierinne / mit vleissiger behertzigung / dieser
sachen gelegenheit / gutwillig vnd forderlich
erzeigen / wie wir vns des zu E. E. vnd euch
gentzlich verträsten / Das wollen wir vnser
hochsten vermögens / freundlichen zu verdie-
nen zu vergleichen / vnd inn allem guten zu be-
schulden stets willig vnd bereit erfunden wer-
den / Datum auff vnserm Schlos zu Katze-
burg. *Donstag nach Johannis*

Bayr. Anna Marg. ad 1551.

